

Mit dem Hund unterwegs

Sicher, aber wie?

Wenn ich ins Auto steige, gurte ich mich an. Mein Kind fährt selbstverständlich in dem für das entsprechende Alter zugelassenen Kindersitz mit. Und der Hund?

Nach deutschem Recht gilt er als Gepäckstück und ist als solches zu sichern.

Wer das vergisst, der zahlt - wenn er erwischt wird- eine saftige Geldbuße. Und das ist auch richtig so. Schließlich kann der unsachgemäße Transport sehr gefährlich werden. Bereits bei einem Aufprall bei Tempo 50 erreicht das Gewicht des Transportgegenstandes sein 30faches. Der 10 kg Schnauzer wiegt dann 300 kg, der 50 kg Rottweiler ganze 1500 kg. Wem ein derartiges Gewicht ins Kreuz fällt, der hat keine guten Karten.

Ungesicherte Hunde, gar auf der Hutablage thronend, sind für die Mitfahrer lebensgefährlich. Auch auf dem Schoß, egal welchem, hat ein Hund nichts verloren. Sie können ihn bei einem Aufprall nicht halten. Selbst der 5 kg Westie wiegt dann 150 kg. Auch am Halsband ist ein Hund nicht sicher angeschnallt. Er würde sich bei einem Aufprall sicher strangulieren.

Wie soll der Hund also gesichert werden?

Der ADAC hat verschiedene Sicherungssysteme getestet und ist zu folgendem Schluss gekommen:

Hunde sind im Gepäckraum nur dann richtig gesichert, wenn sie mit einem fest verankerten aber flexiblen Netz gesichert oder in einer fixierten Transportbox untergebracht sind. Ein eingespanntes Gitter, das Sie mit bloßen Händen herausziehen können, hat keine Sinn.

Auf der Rücksitzbank ist der Hund nur dann sicher, wenn er mit einem extra für Hunde hergestellten, gepolsterten und sicherheitsgeprüften Brustgeschirr über ein Zwischenstück am Sicherheitsgurt befestigt ist. Ein handelsübliches Geschirr reißt bei einem Aufprall mit 50 km/h und hat deshalb keine sichernde Wirkung.

Fährt der Hund im Fußraum des Beifahrersitzes mit, so muss er mit der Leine so fixiert sein, dass er sich nicht an einen anderen Ort begeben kann.

Als sicherste Transportmöglichkeit empfiehlt der ADAC die Transportbox.

Ab in den Süden

Das passende Sicherungssystem ist gekauft und es soll nun endlich in den Urlaub gehen. Nun erhebt der Vierbeiner weitere Ansprüche. Mindestens alle 1 1/2 Stunden möchte er frisches Wasser und einen Baum, an dem er sein Bein heben kann. Dann braucht er aber auch Bewegung, damit die Verdauung in Schwung kommt. Mit einem kurzen Sprung aus dem Auto ist es also nicht getan. Aber das tut ja schließlich auch den Zweibeinern gut. Und wer

entspannt am Urlaubsziel ankommt, muss sich dort nicht erst von der Fahrt erholen.

Platz und bleib

Leider ist Brutus nicht überall gern gesehen und so muss er ab und an auch im Auto mal auf uns warten. Ab April bis in den Oktober hinein ist dabei Vorsicht geboten.

Nicht nur im Hochsommer, sondern wenn die Außentemperatur an einzelnen Tagen schon mal die 25°C - Marke überschreitet, kann das unüberlegte Zurücklassen im geschlossenen Fahrzeug einen Vierbeiner in größte Lebensgefahr bringen.

Bei einer Außentemperatur von 30°C im Schatten kann die Lufttemperatur in einem geschlossenen Fahrzeug schnell auf über 45°C ansteigen. Im vorderen Bereich des Innenraums können in Kopfhöhe bis zu 60°C, im hinteren Sitzbereich etwa 55°C und im Fußraum immerhin noch bis zu 50°C Lufttemperatur entstehen. Diese Temperaturen können bei einem abgestellten Fahrzeug bereits nach 45 Minuten erreicht werden. In solchen Situationen ist es nicht ausreichend, wenn das Fenster zur Belüftung einen kleinen Spalt weit geöffnet bleibt. Diese Maßnahme führt zu keiner bemerkenswerten Verringerung der Innentemperatur im Fahrzeug.

Selbst während der Fahrt im klimatisierten Kombi ist zu bedenken, dass es hinten im Fahrzeug immer noch heißer ist als vorne und die schräge Heckscheibe wie ein Brennglas wirkt.

Weil unser bester Freund nicht schwitzen kann, bleibt ihm nur das so genannte "Wärmehecheln", wobei die Wärmeabgabe durch eine Wasserverdunstung durchgeführt wird. Beim Hecheln des Hundes wird die Atmungsfrequenz von normalerweise 10 bis 30 Atemvorgängen pro Minute auf 130 bis maximal 400 erhöht. Das Atemminutenvolumen kann dabei von 2 Liter bis auf 50 Liter zunehmen, wobei eine Wasserverdunstung von 200 Gramm pro Stunde erreicht werden kann. Im geschlossenen Fahrzeug erkennt man diese unter Umständen am Kondenswasser der von innen beschlagenen Scheiben.

Sollte die Körpertemperatur des Hundes über die normalen 38°C hinaus ansteigen, so kann es bereits bei 41°C zu Funktionsstörungen im Nervensystem und bei 44°C zum Tode des Tieres kommen. Bei sehr hoher Luftfeuchtigkeit kann das Tier bereits bei 40°C verenden.

Manchmal tritt der Tod bereits vor Erreichen dieser Körpertemperatur infolge eines Kreislaufversagens (Kollaps) ein, der aus der ungewohnten Stresssituation, bedingt durch einen starken Selbsterhaltungstrieb, resultiert. Bei andauerndem Wärmeempfinden würde der Hund gerne ein kühleres und schattiges Plätzchen aufzusuchen, was jedoch in einem geschlossenen Wagen ziemlich aussichtslos erscheint. Der Hund kann nicht einschätzen, wie lange diese für ihn immer ungünstigere Situation anhält und unternimmt instinktiv immer größere körperliche Anstrengungen.

Bei einer warmen Umgebungstemperatur erweitern sich die Blutgefäße und die Haut wird stärker durchblutet. Um den Blutdruck trotzdem konstant zu halten werden die

Herzfrequenz und das Schlagvolumen ebenfalls gesteigert.

Sollte diese Hitzeeinwirkung längere Zeit andauern, kann das Schlagvolumen trotz hohem Pulsschlag absinken und zum Kollaps führen. Die Symptome dieser sogenannten Hyperthermie erkennt man am Hund an Ermattung, Apathie, stark erhöhter innerer Körpertemperatur, Rötung der Schleimhäute, beschleunigter Herztätigkeit und schwachem Puls. Dauert dieser Zustand länger an, so kann es auch zu Aufregungserscheinungen, Krämpfen, Bewusstlosigkeit und schließlich sogar zum Tod des Tieres kommen, der sofort oder erst nach Stunden oder Tagen eintreten kann.

Hunde, die einmal einem solchen Hitzestress ausgesetzt waren und überlebt haben, steigen oft über eine längere Zeit nicht mehr freiwillig in ein Fahrzeug ein.

Nach dem Tierschutzgesetz kann das andauernde Erleben eines Hundes, der 90 Minuten in einem etwa 45°C heißen Fahrzeuginnenraum saß, als erhebliches Leiden eingestuft, somit als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gesehen und mindestens als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wie verhält man sich im Notfall?

Wer bei hohen Temperaturen einen Hund im geschlossenen Fahrzeug entdeckt, der bereits die zuvor beschriebenen Anzeichen einer Hyperthermie zeigt, sollte umgehend die Polizei über den Notruf 110 oder den zuständigen Tierschutzverein oder Tierrettungsdienst verständigen.

Sicherheitshalber sollten aus solchen Situationen befreite Tiere umgehend von einem Tierarzt untersucht werden.

Wahre Tierfreunde sind bei hohen Außentemperaturen stets bemüht, ihrem geliebten Vierbeiner jeden unnötigen Aufenthalt im Fahrzeug und ein damit verbundenes Risiko zu ersparen.